

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Weimar,
08.10.2018

Rückfragen an: Tel.-Durchwahl: Fax-Durchwahl: E-Mail:
Ullrich Walter 03643-7795-215 03643-7795-225 ullrich.walter@jugendherberge.de

Sehr geehrte Frau

mit Schreiben vom 21. September 2018, erhielten wir die Aufforderung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, ein schriftliches Anhörungsverfahren zum Beratungsgegenstand „Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe – Ausführungsgesetzes – Unterstützung einer eigenständiger Jugendpolitik Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis90/Die Grünen – Drucksache 6/6068 –“.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass das Alter zwischen 12 und 27 Jahren eine eigenständige und prägende Lebensphase mit ganz besonderen Herausforderungen darstellt. *„Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, die Entscheidungsprozesse, die ihr Leben und ihre Zukunft betreffen, selbst mitzugestalten“*, so steht es im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2015 S. 126. Wir begrüßen den geänderten §5 des Artikels 1 um die Erweiterung der Stadt- oder Kreisjugendringe, sehen aber durch unsere Erkenntnisse, dass oft in den Gebietskörperschaften, solche Einrichtungen, die die Anfänge für demokratische Verfahren bedeuten, oft behindert werden oder nicht gewollt sind.

Die Erweiterung um je zwei Vertreter der Stadt- oder Kreisschülervertretungen begrüßen wir. Gleichfalls möchten wir um Ergänzung zur Erweiterung mit beratendem Charakter für je einen Vertreter des Stadt- bzw. Kreiselternbeirates und einen Vertreter des Schulelternbeirates unterschiedlicher Schularten bitten.

Wir lehnen die Änderungen des Artikels 1 e und hier neuer 3a ab, da dies ein Aufweichen der bisherigen gültigen Form des amtierenden Gesetzes bedeutet. Eine angemessene Vertretung der Religionsgemeinschaften sollte kein Diskussionspunkt sein. Dies betont auch der Ministerpräsident in den jährlich stattfindenden Treffen mit den Religionsvertretern und der jüdischen Gemeinde.

Zu 2. In §6 Sätze 2 und 3 befürworten wir, da es sich hier um eine Klarstellung handelt.

Zu 3. §7 Abs. 3 befürworten wir ebenfalls wie unter 2.

Zu 4a. Auch hier befürworten wir ebenfalls, verweisen aber auf unseren Vorschlag der Erweiterungen um zwei Mitglieder mit beratendem Charakter der Elternschaft, siehe Seite 1 dieses Schreibens.

Zu 4b. Befürworten wir ebenfalls, da es sich um das Abstimmungsverfahren im Landtag handelt.

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Thüringen e.V.

Geschäftsführung
Zum Wilden Graben 12
99425 Weimar
Tel.: +49 (3643) 77952-0
Fax: +49 (3643) 77952-29
E-Mail: Info.Thueringen@jugendherberge.de
Steuer-Nr.: 162/141/00073

SERVICE-CENTER WEIMAR
Carl-August-Allee 13
99423 Weimar
Tel.: +49 (3643) 850000
Fax: +49 (3643) 850002
E-Mail: Service.Thueringen@jugendherberge.de

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE82 8205 1000 0301 0003 28
BIC: HELADEF1WEM
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE97 8602 0500 0003 5568 00
BIC: BFSWDE33LPZ



Zu 4c – f. Befürworten wir, da es sich letztendlich um die Erweiterungen handelt, die sich mit der Erhöhung der Anzahl der Mitglieder ergibt.

Zu 5. In §9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 wird noch weiter zusätzlich unsererseits der Vorschlag angefügt:

„16. Ein Vertreter des Stadt- oder Kreiseltererbeirates; 17. Ein Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaft der Schulelternvertretung unterschiedlicher Schularten“

Zu 6. In §10b Absatz 2: neue Ergänzung vom Schreiben 21.09.2018 „(2) Die Landesregierung legt dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lebenslage junger Menschen in Thüringen am Ende der Legislaturperiode vor. §10c neuer Absatz 3 befürworten wir. Wir möchten allerdings darauf aufmerksam machen, dass für Expertisen und Gutachten ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen müssen. Insofern muss dies im Haushalt explizit ausgewiesen werden.

Zu 7 – 8. Befürworten wir, da es für Klarstellung sorgt.

Zu 9. §15a (1) – (3) befürworten wir. In §15b sollte um die Arbeitsgemeinschaften nach §78 ergänzt werden. In der AG §78 sitzen die Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen. Es sind finanzielle Ausstattungen für diesen Sektor aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Zu 10. §17a Absatz 1 befürworten wir, da es sich um Klarstellung handelt. §17b Absatz 2 befürworten wir, da sich dies auf §17a Absatz 1 bezieht. §17c Absatz 3 aa und bb befürworten wir aus o.g. Gründen.

Zu 11. §18 Absatz 1 und die neu eingefügten Absätze 1a und 1b befürworten wir. §18 Absatz 3 befürworten wir.

Zu 12. Für §19a schlagen wir vor, diesen als künftigen eigenständigen §20 zu behandeln und entsprechende weitere Paragraphen dahin gehend zu ändern. Jedoch empfehlen wir, in (3) den zu erstellenden Bericht über die Lebenslagen junger Menschen in Thüringen, der Landesregierung einfließen zu lassen.

Zu 13. §23a Abs. 2 befürworten wir.

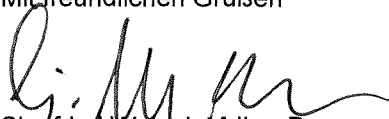
Zu 14. In §24 Abs. 3 der neuen Fassung empfehlen wir, Satz 2 zu streichen, da dies eine Einschränkung in nicht unerheblichem Maße für die Landkreise und die kreisfreien Städten darstellt und einen verpflichtenden Charakter trägt.

Zu 15. Den §26 befürworten wir.

Die Änderungen in Artikel 2 befürworten wir.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer gemachten Hinweise und stehen Ihnen selbstverständlich für Nachfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Wetzel; MdL a.D.

Vorstandsvorsitzender